

HEIMVERBUND
der Landeshauptstadt Hannover

Kurzbeschreibung der
Gesamteinrichtung

und

Leistungsangebot

**Sozialraumorientierte
Wohngruppen**

11.09.2020

Inhaltsverzeichnis

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung.....	3
1. Träger und Name der Gesamteinrichtung.....	3
2. Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe	3
3. Organigramm.....	4
4. Leitbild der Gesamteinrichtung	4
1. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes	6
1. Name des Angebotes	6
2. Standort des Angebotes	7
3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	7
4. Personenkreis / Zielgruppe	7
4.1 Alter	7
4.2 Geschlecht.....	7
4.3 Aufnahmekriterien.....	7
4.4 Ausschlusskriterien	7
4.5 Benennung der Zielgruppe	8
5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes.....	8
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	8
6.1 Leitziele gemäß SGB VIII.....	8
6.2 Leitziele bezogen auf die Zielgruppe.....	8
7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik.....	8
7.1 Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung.....	8
7.2 Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe	9
8. Grundleistungen	9
8.1 Gruppenbezogene Leistungen.....	9
8.1.1 Aufnahmeverfahren	9
8.1.2 Hilfeplanung.....	10
8.1.3 Erziehungsplanung	10
8.1.4 Alltagsgestaltung	10
8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im..... Rahmen der Grundleistung in den Bereichen	11
8.1.5.1 Sozialkompetenzen	11
8.1.5.2 Kulturtechniken.....	11
8.1.5.3 Motorische Fähigkeiten.....	12
8.1.5.4 Lebenspraktische Fähigkeiten	12
8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung	12
8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung.....	12
8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit	13
8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen.....	13
8.1.10 Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII.....	14
8.1.11 Weitere pädagogische Inhalte.....	15
8.1.12 Beendigung der Maßnahme	15

8.2	Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen.....	15
8.2.1	pädagogische/therapeutische Leistungen.....	15
8.2.1.1	pädagogische Leistungen.....	15
8.2.1.2	therapeutische Leistungen.....	15
8.2.2	Leistungs- /Verwaltungsleistungen.....	15
8.2.2.2	Pädagogische und andere Leistungen der pädagogischen Leitung:.....	15
8.2.2.3	Leistungen der Verwaltung:.....	16
8.2.3	Hauswirtschaftsleistungen.....	16
8.2.4	Leistungen des technischen Dienstes:.....	16
8.2.5	sonstige Leistungen.....	16
8.3	Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung.....	17
8.3.1	Qualitätsmanagement.....	17
8.3.1.1	Strukturqualität.....	17
8.3.1.2	Eingangsqualität.....	17
8.3.1.3	Prozessqualität.....	17
8.3.1.4	Ergebnisqualität.....	18
8.3.2	Verpflichtung zum Qualitätsdialog.....	18
8.3.3	Supervision.....	18
8.3.4	Dienstbesprechung.....	18
8.3.5	Fortbildung.....	18
8.3.6	Dokumentation.....	18
8.3.7	Evaluation.....	18
8.4	Strukturelle Leistungsmerkmale.....	19
8.4.1	Personal.....	19
8.4.1.1	Leitung.....	19
8.4.1.2	Verwaltung.....	19
8.4.1.3	Pädagogischer Dienst.....	19
8.4.1.4	Therapeutischer Dienst.....	19
8.4.1.5	Hauswirtschaftskräfte.....	19
8.4.1.6	Technischer Dienst / Hausmeister*in.....	19
8.4.1.7	Weitere Dienste.....	20
8.4.2	Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung.....	20
8.4.2.1	Raumangebot.....	20
8.4.2.2	Eigentum/Miete/Pacht.....	22
8.4.2.3	Art der Versorgung.....	22
8.4.2.4	Fuhrpark.....	22
8.4.2.5	Sonstiges.....	22
8.5	Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	22
II.	Individuelle Sonderleistungen.....	23
Anlage 1	24

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Träger und Name der Gesamteinrichtung

Träger: Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
Ihmeplatz 5
30449 Hannover
Tel. 0511/168-43030
Fax 0511/168-46555

Name: Heimverbund
Sutelstraße 18
30659 Hannover
Tel. 0511/168-48150
Fax 0511/168-48399
e-mail: 51.6@hannover-stadt.de

2. Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

Der Heimverbund bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie deren Familien folgende differenzierte Betreuungsangebote an:

Vollstationäre Maßnahmen (§§ 27, 34 SGB VIII)

- Sozialräumlich orientierte Wohngruppen 55 Plätze
- Mädchenwohngruppe MiA Sutelstr. 4 Plätze
- Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen 6 Plätze
- Erziehungsstellen 30 Plätze
- Kleinst-Wohngruppe Vordere Schöneworth 4 Plätze

Inobhutnahmeeinrichtungen (§§ 42, 42a SGB VIII)

- Notaufnahmegruppe 8 Plätze
- Betreuung von Straßenkindern „bed by night“ 8 Plätze
- Inobhutnahme Schaufelder Str. 10 Plätze

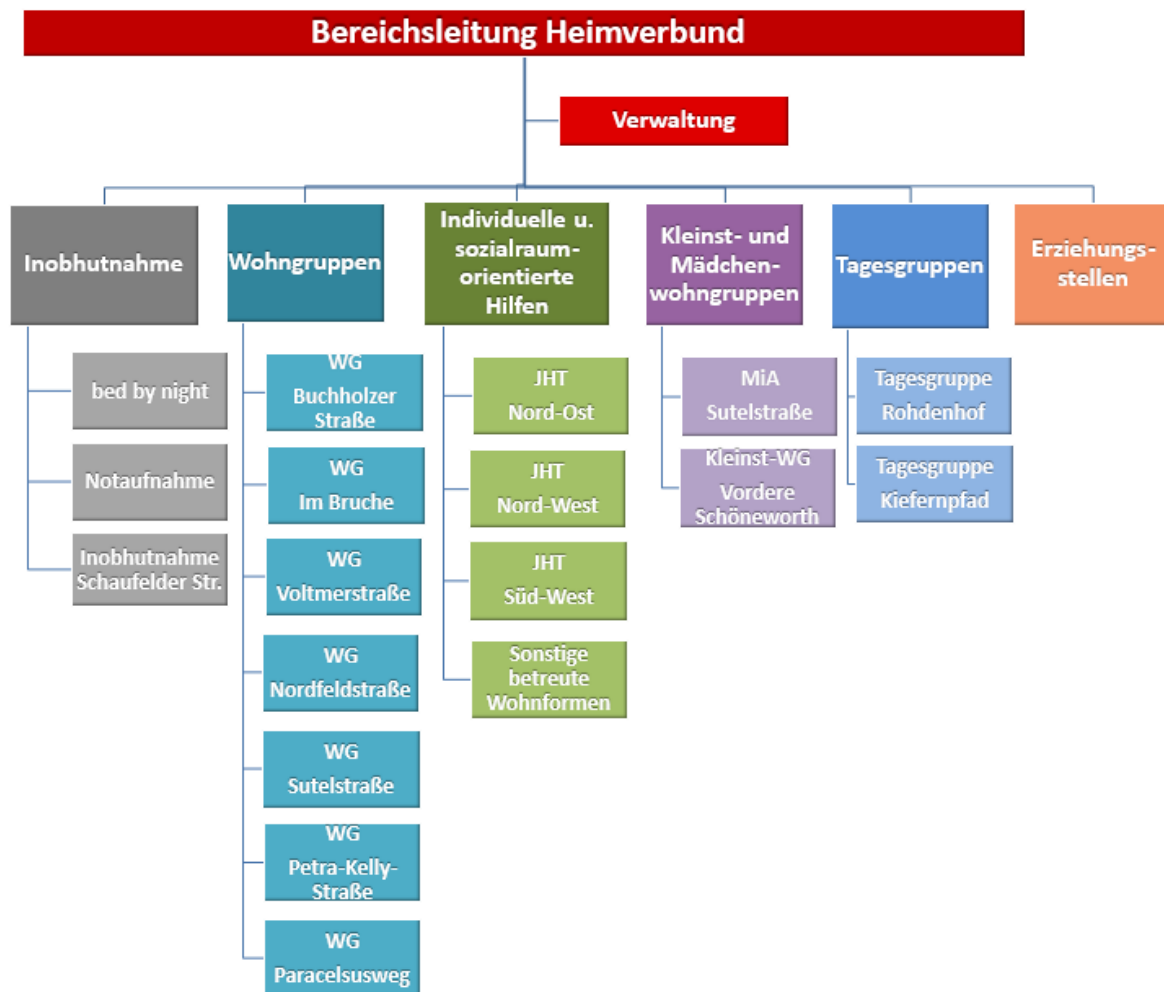
Teilstationäre Maßnahmen (§§ 27, 32 SGB VIII)

- Tagesgruppen 18 Plätze

Ambulante Hilfen (§§ 27, 29, 30, 31 SGB VIII)

- Jugendhilfeteams (JHT) Kapazitäten variabel nach Bedarf

3. Organigramm



4. Leitbild der Gesamteinrichtung

Die ganzheitliche Sichtweise des Menschen in seinem sozialen Umfeld ist Grundlage der pädagogischen Arbeit des Heimverbundes. Die Mitarbeitenden orientieren sich bei der Betreuung der Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien an deren konkreter Lebenswelt und den Ressourcen.

Der Prozess der Stärkung der positiven Eigenschaften ist am ehesten erfolgreich, wenn es gelingt, zu den Betreuten eine tragfähige Beziehung aufzubauen. Dies wird dadurch unterstützt, dass im Rahmen der Teamarbeit jedem jungen Menschen eine Bezugsbetreuung zur Seite steht, die für alle Belange umfänglich verantwortlich ist. Ein Wechsel der Bezugsbetreuung wird möglichst vermieden. Bei Veränderungen von Hilfemaßnahmen innerhalb der differenzierten Angebote des Heimverbundes wird überprüft, ob die Betreuung durch die Bezugsperson fortgesetzt werden kann. Es wird sichergestellt, dass die im Leistungsangebot garantierten Standards eingehalten werden.

Präambel

Der Heimverbund betreut Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, deren Eltern und Familien. Jeder Mensch ist uns willkommen. Mit unserer Arbeit unterstützen wir junge Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch sein individuelles Potenzial hat, sich positiv zu entwickeln. Als Beschäftigte des Heimverbundes tragen wir dazu bei, gesellschaftliche Gegensätze zu überbrücken und Chancengleichheit herzustellen, und treten für eine solidarische Gesellschaft ein.

Wir stellen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien in den Mittelpunkt unserer Arbeit

Jungen Menschen wollen wir das soziale Umfeld erhalten. Deshalb engagieren wir uns dort, wo die Menschen leben. Unsere individuellen Betreuungsangebote sind ausgerichtet auf die Lebenswelt der Familien und deren Bedürfnisse. Wir entwickeln gemeinsam Perspektiven für eine positive Lebensgestaltung, binden Familien aktiv ein und stärken ihre Ressourcen. Unser Ziel ist es, Verantwortung bei den Eltern zu belassen.

Wir arbeiten verantwortungsvoll mit Menschen

Deshalb überprüfen wir die Qualität unserer Arbeit regelmäßig und orientieren uns dabei an anerkannten Modellen der Qualitätssicherung für soziale Arbeit.

Wir entwickeln Neues und bewahren Gutes

Die Mitarbeitenden des Heimverbundes beteiligen sich aktiv an der fachlichen Diskussion. Wir greifen gesellschaftliche Veränderungen auf und berücksichtigen sie in unseren Konzepten. Gemeinsam mit anderen Trägern und den Fachwissenschaften arbeiten wir an unseren Qualitätsstandards und entwickeln die pädagogischen Hilfen weiter.

Wir stärken und machen Mut

Mit unseren Angeboten fördern wir Entwicklung und respektieren individuelle Grenzen. Junge Menschen lernen, den Alltag in unseren Einrichtungen aktiv mitzugestalten. Wir ermutigen sie, ihr Leben eigenständig und selbstverantwortlich in die Hand zu nehmen.

Wir bringen pädagogisches Handeln und Wirtschaftlichkeit in Einklang

Als Teil der Landeshauptstadt Hannover handeln wir im Fachbereich Jugend und Familie weitgehend selbstständig und eigenverantwortlich. Wir leisten unseren Beitrag zu den Zielen der Stadt. Wir konzentrieren unsere Kraft in der direkten Arbeit mit jungen Menschen und arbeiten in effizienten Strukturen. Der Heimverbund setzt Ressourcen zielorientiert, verantwortlich, nachhaltig und wirtschaftlich ein. Wir belegen dies durch unseren jährlichen Bericht an den Rat der Stadt und seine Gremien.

Wir sind ein aktiver Teil der Gesellschaft

Wir beteiligen uns am Gemeinwesen und arbeiten mit an der Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien. Dabei vertreten wir ihre Interessen, fördern ihre demokratische Teilhabe und Chancengleichheit.

Wir verstehen Mitarbeiter*innen als wichtigste Ressource

Die Mitarbeitenden tragen für ihren Bereich Verantwortung und sichern den fachlichen Standard. Die Zusammenarbeit im Heimverbund ist geprägt von Vertrauen, Wertschätzung und Transparenz. Wir ermutigen, neue Wege zu gehen, fordern und fördern persönliche und professionelle Weiterentwicklung. Mitwirkung und Mitbestimmung sind wesentliche Elemente in der Arbeit des Heimverbundes. Für diese Werte werben wir und treten dafür öffentlich ein.

Wir schützen junge Menschen und Mitarbeitende aktiv vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt und beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes

Sozialräumlich orientierte Wohngruppen des Heimverbundes

Wohngruppe Buchholzer Straße 35

30629 Hannover – Misburg
Tel. 0511-168/33621
Fax 0511- 168/37621
e-mail: 51.62.1@Hannover-Stadt.de

Wohngruppe Im Bruche 20

30519 Hannover - Döhren
Tel. 0511 / 16833050
Fax 0511 / 16833049
e-mail: 51.62.2@Hannover-Stadt.de

Wohngruppe Voltmerstraße 28

30165 Hannover - Hainholz
Tel. 0511-168/33623
Fax 0511-168/37623
e-mail: 51.62.3@Hannover-Stadt.de

Wohngruppe Nordfeldstraße 20

30459 Hannover - Ricklingen
Tel. 0511-168/33624
Fax 0511-168/37624
e-mail: 51.62.4@Hannover-Stadt.de

Wohngruppe Sutelstraße 53

30659 Hannover - Bothfeld
Tel. 0511-168/33625
Fax 0511-168/37625
e-mail: 51.62.5@Hannover-Stadt.de

Wohngruppe Petra-Kelly-Straße 71

30179 Hannover - Vahrenheide
Tel. 0511-168/33626
Fax 0511-168/37626
e-mail: 51.62.6@Hannover-Stadt.de

Wohngruppe Paracelsusweg 19
30655 Hannover – Groß Buchholz
Tel. 0511-168/33627
Fax 0511-168/37627
e-mail: 51.62.7@Hannover-Stadt.de

2. Standort des Angebotes

Die sozialräumlich orientierten Wohngruppen des Heimverbundes befinden sich innerhalb des Stadtgebiets von Hannover in den Stadtteilen Döhren, Ricklingen, Bothfeld, Groß-Buchholz, Misburg, Vahrenheide und Hainholz. Sie sind alle mit der Stadtbahn erreichbar. Die Nähe zur medizinischen Versorgung durch (Fach-) Ärzt*innen ist ebenso gegeben wie die gute Erreichbarkeit allgemeinbildender Schulen, Förderschulen und Berufsschulen sowie umfangreicher Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Die Aufnahmen erfolgen jeweils nach §§ 27/41 i.V.m. § 34 SGB VIII. Die jungen Menschen mit ADHS und LRS bekommen in unseren Angeboten ambulante externe Therapien (§ 35 a Ziffer 1 SGB VIII).

4. Personenkreis / Zielgruppe

4.1 Alter

Das Aufnahmealter liegt in der Regel zwischen 10 und 17 Jahren.

4.2 Geschlecht

Das Betreuungsangebot richtet sich an weibliche, männliche und diverse junge Menschen.

4.3 Aufnahmekriterien

Aufnahmekriterien sind:

- Ein im Vorfeld der Hilfeplanung von ASD/KSD ermittelter Bedarf der erzieherischen Hilfe
- Eine von allen Beteiligten akzeptierte Hilfeplanung
- Die Bereitschaft des jungen Menschen zur Zusammenarbeit
 - Die Bereitschaft, an formulierten Zielen mitzuarbeiten und diese zu erreichen
 - Die Bereitschaft, sich in eine Gruppe zu integrieren
 - Die Bereitschaft zur Verselbstständigung
 - Der Träger ist aufgrund des IfSG (Infektionsschutzgesetz) § 33 verpflichtet, sich von den in einer Gemeinschaftseinrichtung betreuten Personen einen Nachweis bezüglich des Immunschutzes gegenüber Masern vorlegen zu lassen.

4.4 Ausschlusskriterien

Ausschlussgründe für eine Aufnahme in die Wohngruppe können sein:

- Drogen- und Alkoholabhängigkeit
- akute psychische Auffälligkeiten, die eine psychiatrische Behandlung notwendig machen

4.5 Benennung der Zielgruppe

In den sozialräumlich orientierten Wohngruppen des Heimverbundes werden junge Menschen mit Bedarf auf Hilfe zur Erziehung betreut, die ihre sozialen Bezüge überwiegend in der Landeshauptstadt Hannover haben. Darüber hinaus ist die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen möglich

5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes

Platzzahl: 55 Plätze

Gruppengröße: acht Plätze pro Wohngruppe,
sieben Plätze in der Wohngruppe Petra-Kelly-Straße

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

6.1 Leitziele gemäß SGB VIII

Allgemeines Leitziel des Angebotes ist, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (§1 SGB VIII).

6.2 Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

In den sozialraumorientierten Wohngruppen erhalten junge Menschen den für sie notwendigen Rahmen zur Entfaltung ihrer eigenen Persönlichkeit. Dabei besteht der Inhalt der pädagogischen Arbeit vornehmlich aus der Stärkung positiver Eigenschaften, dem Aufbau emotionaler Bindungen und der damit verbundenen Fähigkeit, Beziehungen eingehen zu können.

Übergeordnetes Erziehungsziel ist es, den jungen Menschen entweder eine Rückkehr in die Familie zu ermöglichen oder sie zu einer selbstständigen Lebensführung zu befähigen.

Weitere wesentliche Zielsetzungen sind

- der Verbleib im sozialen Umfeld,
- das Erreichen sozialer Kompetenzen, wie z.B. Beziehungsfähigkeit und ein angemessener Umgang mit Konflikten und Aggressionen,
- das Erreichen einer dem Alter angemessenen Persönlichkeitsentwicklung und
- die Erlangung von Schul- und / oder Berufsabschlüssen.

Sollte eine Rückführung der jungen Menschen in die Familie nicht realisierbar sein, so besteht nach Maßgabe des Hilfeplans die Möglichkeit, dass die Betreuten nach Erreichen der Volljährigkeit weiterhin in der Wohngruppe leben.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

7.1 Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung

Das pädagogische Handeln orientiert sich an der individuellen Bedarfslage der jungen Menschen und an der Lebenswelt der Betreuten. Der Heimverbund hat seine Wohngruppen sozialräumlich ausgerichtet. Neben der Orientierung am Willen und an den Ressourcen der

jungen Menschen bedeutet das, sie möglichst in ihrem vertrauten Umfeld zu belassen. In der konkreten Ausgestaltung der Hilfe bedeutet dies auch eine Orientierung Richtung Stadtteil in der Wahl der schulischen und der Freizeitbezüge. Die Mitarbeitenden haben in der pädagogischen Arbeit einen systemischen Ansatz.

In der konkreten pädagogischen Arbeit wird auf der Basis der Hilfe- und Erziehungsplanung an den individuellen Zielen und Möglichkeiten der jungen Menschen gearbeitet. Die Mitarbeitenden stellen das Individuum in den Mittelpunkt und vermitteln somit individuelle Bedeutung und Wichtigkeit der jungen Menschen. Sie werden dabei unterstützt, musische und sportliche Erfahrungen zu machen und einen reflektierten Umgang mit neuen Medien zu erlernen.

Die Wohngruppe bietet den jungen Menschen ein gutes Lernfeld, um sich und andere im Umgang miteinander zu erleben und darin eigene Verhaltensmuster zu erkennen, auszuprobieren und möglicherweise zu verändern.

7.2 Benennung der in der Hauptsache angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe

Um den individuellen und Gruppenanforderungen gerecht zu werden, wenden die pädagogischen Fachkräfte ein breit gefächertes methodisches Spektrum an. Hierzu gehören zum Beispiel:

- Einzel- oder Gruppensettings zur Reflexion aktueller Themen
- Biographie- und Genogrammarbeit
- Ressourcenorientierte Gesprächsführung und -beratung
- Sozialraumorientierung

8. Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren unter Beteiligung des ASD / KSD dient dem ersten Kennenlernen sowie dem Abgleich von Wünschen, Interessen, pädagogischen Notwendigkeiten einerseits und den Möglichkeiten und Bedingungen der Wohngruppen andererseits. Es wird darauf geachtet, dass die Ausgestaltung der Gespräche dem Alter und Entwicklungsstand der jungen Menschen entspricht.

- Alle Anfragen für die Wohngruppen werden zentral im Leitungsbereich gebündelt und koordiniert.
- Im Rahmen eines Informationsgesprächs unter Beteiligung aller relevanten Personen finden ein gegenseitiges Kennenlernen, ein Vorstellen der Alltagsstrukturen und ein Austausch der Sichtweisen und Erwartungen der Beteiligten in der Wohngruppe mit dem Ziel statt, eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die weitere Zusammenarbeit zu ermöglichen.
- Es besteht das Angebot einer kostenfreien Hospitation (auf Wunsch mit Übernachtung), bei der die jungen Menschen die Möglichkeit haben, die Gruppenmitglieder, die anderen Mitarbeitenden, sowie die Abläufe und Räumlichkeiten näher kennenzulernen.
- Im Anschluss findet ein Aufnahmegespräch statt, in dem die bekannten Informationen vertieft, Bedarfe festgelegt und erste Ziele vereinbart werden (s. Punkt 8.1.2 Hilfeplanung). Inhalte sind z.B. die Planung und Terminierung des Einzuges, die

Abklärung der Besuchsregelungen oder die Abklärung von Schul- bzw. Ausbildungsangelegenheiten.

8.1.2 Hilfeplanung

Das Hilfeplanverfahren erfolgt unter Beteiligung der jungen Menschen, der Bezugsbetreuung der Wohngruppe, eine*r Mitarbeiter*in des Jugendamtes und der Personensorgeberechtigten/Eltern.

- Das Aufnahmegespräch stellt in der Regel auch das erste Hilfeplangespräch dar, in welchem die Kurzziele zur erfolgreichen Eingewöhnung in den kommenden drei Monaten vereinbart werden.
- Nach ca. drei Monaten und in der Folge halbjährlich bzw. bei Bedarf finden weitere Hilfeplangespräche statt.
- Alle Hilfeplangespräche werden mit den jungen Menschen vor- und nachbereitet (z.B. Erstellung der Zielüberprüfung nach einem vorgegebenen Raster oder Nachbereitung durch Einsicht in den neuen Hilfeplan).
- Die jungen Menschen werden bestärkt, ihre Interessen im Hilfeplangespräch darzustellen bzw. zu vertreten.
- In der Hilfeplanung werden die Art und der Umfang der Elternarbeit definiert und Rückkopplungsintervalle verabredet

8.1.3 Erziehungsplanung

Die Grundlage für die Erziehungsplanung sind die im Hilfeplangespräch vereinbarten Ziele. Die Erziehungsplanung ist ein partnerschaftlicher, wertschätzender, dynamischer Prozess, der sich am Leitbild des Heimverbundes orientiert.

- Zur Umsetzung der im Hilfeplan vereinbarten Ziele werden die konkreten Handlungsschritte gemeinsam mit den jungen Menschen entwickelt.
- Zur Überprüfung werden die Handlungsschritte regelmäßig gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen und ggf. den Sorgeberechtigten reflektiert.
- In der täglichen Arbeit wird die Umsetzung der Handlungsschritte dokumentiert.
- In regelmäßigen Abständen (ca. 3 x im Halbjahr) werden die Ziele, Handlungsschritte und Lösungsstrategien durch kollegiale Beratung im Team und in der Fallsupervision überprüft.
- Verantwortlich für die Umsetzung der Erziehungsplanung sind jeweils die Haupt- und Co-Betreuung der jungen Menschen, die das kontinuierliche Beziehungsangebot und die Einhaltung der vereinbarten Standards im Betreuungsprozess gewährleisten.

8.1.4 Alltagsgestaltung

Die Alltagsgestaltung orientiert sich überwiegend an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der jungen Menschen, wobei auch allgemeingültige Regelungen im Tagesablauf getroffen werden. Ziel ist die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit in der Wahrnehmung alltäglicher Aufgaben.

Tägliche Abläufe:

- Gemeinsames Frühstück (soweit möglich)
- Verbindlicher Schulbesuch
- Gemeinsames Mittagessen/Kochen (soweit möglich)
- Erledigung von Hausaufgaben
- Freizeitgestaltung
- Gemeinsames Abendessen (soweit möglich)
- Darüber hinaus erfolgt die Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten wie z.B. Körperpflege oder Lebensmitteleinkäufe.
- Individueller Nachtruheplan (gestaffelt nach Alter und Entwicklung der Betreuten)

Wöchentliche Abläufe:

- Individuelles Reflexionsgespräch, zeitlicher Umfang durchschnittlich 45 Minuten
- Ausübung der rotierenden Haushaltsämter (z.B. Reinigung der Gemeinschaftsräume)
- Planung und Zubereitung des Mittagessens am Wochenende durch jeweils einen jungen Menschen und eine pädagogische Fachkraft
- Gemeinsame Gruppengespräche zur Klärung gruppeninterner Angelegenheiten

Weitere regelmäßige Termine:

- Ausflüge und Ferienfreizeiten
- Gemeinsame Ausgestaltung von Geburtstagen und Festen
- Heimfahrten und / oder Beurlaubungen

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung in den Bereichen

Bei der Persönlichkeitsförderung wird nach Maßgaben des Hilfeplans explizit die Individualität der jungen Menschen berücksichtigt. Die Förderung erfolgt regelmäßig und fortlaufend im Alltag. Die individuellen Belange der jungen Menschen werden in einer wöchentlich stattfindenden Teambesprechung der pädagogischen Fachkräfte erörtert, die vierzehntägig durch die Fachberatung der pädagogischen Leitung ergänzt wird. Mindestens zweimal jährlich oder bei Bedarf (z.B. in Krisensituationen) wird eine externe Fallsupervision zu jedem jungen Menschen durchgeführt.

8.1.5.1 Sozialkompetenzen

Konkret kommen folgende Angebote zur Förderung der Sozialkompetenzen zum Tragen:

- Förderung des eigenverantwortlichen Handelns (z.B. Einkauf von Kleidung, Erlernen von Körperhygiene und Gesundheitsbewusstsein, Erlernen hauswirtschaftlicher Kompetenzen)
- Angebot einer tragfähigen, verlässlichen Beziehung in einem überschaubaren Rahmen
- Anbindung an sozialräumliche Angebote (z.B. Sportvereine)
- Soziales Lernen in der Gruppe
- Konstruktiver Umgang mit Konflikten

8.1.5.2 Kulturtechniken

Konkret kommen folgende Angebote zur Förderung der Fähigkeiten und Kenntnisse, die zur gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe befähigen, zum Tragen:

- Regelmäßiger Schulbesuch
- Reflektierter Umgang mit Medien
- Besuch kultureller Veranstaltungen (z.B. Kino, Konzerte, Oper, Theater, Musical)
- Ferienfahrten der Wohngruppe oder Teilnahme an Gruppenfahrten externer Anbieter (z.B. Sportvereine) bis zu zwei Wochen
- Lesen, Schreiben, Rechnen, Beherrschung des Computers

8.1.5.3 Motorische Fähigkeiten

Konkret kommen folgende Angebote zur Förderung der motorischen Fähigkeiten zum Tragen:

- Initiierung von Sport- und freizeitpädagogischen Fördermaßnahmen
- Förderung von Kreativität und Aktivität durch Spiel- und Bastelangebote

8.1.5.4 Lebenspraktische Fähigkeiten

Konkret kommen folgende Angebote zur Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten zum Tragen:

- Förderung des eigenverantwortlichen Umgangs mit Finanzen
- Förderung haushaltspraktischer Fähigkeiten (Kochen, Körperhygiene, Wäsche, Sauberkeit, Ordnung)
- Unterstützung bei der eigenverantwortlichen Wahrnehmung von Behördengängen
- Unterstützung bei der eigenverantwortlichen Wahrnehmung von Terminen bei Ärzt*innen und Therapeut*innen
- Unterstützung beim Erarbeiten von schulischen bzw. beruflichen Lebensperspektiven
- Unterstützung bei der Zimmergestaltung
- Stärkung individueller Vorlieben und Möglichkeiten sowie Ausbau der eigenen Kreativität

8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung

Die Aufnahme eines jungen Menschen in eine Wohngruppe bedeutet auch die weitgehende Übernahme der Fürsorge für die Gesundheit. Die gesundheitliche und medizinische Versorgung findet grundsätzlich in Absprache mit den Sorgeberechtigten statt. Bei der Auswahl der Ärzt*innen werden die individuellen Wünsche berücksichtigt und auf bereits vorhandene Kontakte zurückgegriffen.

Bei der Aufnahme:

- Dokumentation wichtiger Informationen zur Gesundheit
- Sicherstellung eines Gesundheitschecks durch niedergelassene Ärzt*innen bei Aufnahme

Im Betreuungsverlauf:

- Wahrnehmung regelmäßiger Vorsorgetermine (z.B. halbjährlicher Zahnärzt*innenbesuch, Teilnahme an U-Untersuchungen sowie Jugenduntersuchungen 1 und 2)
- Sicherstellung anlassbezogener Besuche bei Allgemein- und / oder Fachärzt*innen
- Initiierung von Diagnostik zur Abklärung eines möglichen therapeutischen Bedarfs
- Begleitung bei notwendigen Therapien und Ärzt*innenbesuchen auf Wunsch
- Gesundheitsfürsorge und ihre Dokumentation (z.B. Medikamentenausgabe oder Unfälle)
- Altersentsprechende Anleitung bei der täglichen Körperpflege
- Altersentsprechender Umgang mit dem Thema Sexualität (z.B. Verhütung)
- Allgemeine Gesundheitserziehung, Gesundheitsförderung und Prävention (z.B. Thematisierung von Suchtmitteln und ihren Folgen)
- Förderung motorischer Fähigkeiten durch sportliche Aktivitäten (z.B. in ortsnahen Vereinen)

8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung

Zielsetzung ist es, allen betreuten jungen Menschen einen Schul- oder Berufsabschluss zu ermöglichen. Dazu stehen die Mitarbeitenden der Wohngruppe in einem engen Austausch mit den Ausbildungsstätten. Die Mitarbeitenden wenden mindestens eine Stunde täglich für Unterstützungen im Kontext Schule / Ausbildung auf.

Folgende Maßnahmen zur Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung werden durchgeführt:

- Hilfe und Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Teilnahme an Elternabenden oder anderen schulischen Veranstaltungen
- Motivationsförderung und Unterstützung bei Lernschwierigkeiten
- Beratung bei der Findung der Schulform oder des Berufs
- Unterstützung bei der Suche von Ausbildungsplätzen
- Unterstützung bei Bewerbungsverfahren (z.B. Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche)
- Begleitung beim Kontakt mit berufsbezogenen Behörden (z.B. ARGE, JobCenter oder Berufsberatung)
- Förderung von Medienkompetenz (z.B. Umgang mit neuen Medien durch Bereitstellung mindestens eines internetfähigen Computers in jeder Wohngruppe)
- Förderung der Sprachkompetenz durch Vermittlung zu Deutschkursen (z.B. für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit

Die Familien stellen für die jungen Menschen eine zentrale Ressource dar. Deswegen werden Eltern bzw. Sorgeberechtigte an allen Punkten der Hilfeplanung beteiligt. Dazu zählen:

- Eltern in Verantwortung belassen (unter anderem im Rahmen der Hilfeplanung)
- Förderung des Kontaktes zwischen dem jungen Menschen und den Eltern
- Gemeinsamer regelmäßiger Austausch zwischen dem jungen Menschen, den Eltern bzw. Familienangehörigen und der Wohngruppe
- Vor- und Nachbereitung von Heimfahrten bzw. Beurlaubungen zu den Familienangehörigen
- Unterstützung der jungen Menschen bei der Auseinandersetzung mit ihren familiären Wurzeln (Genogrammarbeit)
- Besuche der Eltern und / oder Familienangehörigen in der Wohngruppe
- Nach Maßgabe des Hilfeplans Reflexionsgespräche mit den Eltern
- Bei Bedarf Hausbesuche bei den Eltern

Der Umfang der Familienarbeit beträgt pro betreutem jungen Menschen durchschnittlich eine Stunde in der Woche.

8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen

Das Recht zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen ist im § 8 SGB VIII verankert und gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Beteiligung der jungen Menschen führt zu einer stärkeren Mitverantwortung und fördert Selbstwirksamkeit sowie das Erlernen demokratischer Strukturen. Die Sorgeberechtigten sollen durch ihren Einbezug Verantwortung auch während der stationären Betreuung übernehmen, damit eine Rückführung der jungen Menschen in die Familie erfolgen kann.

Im gesamten Heimverbund existiert ein Beschwerde- und Ideenmanagement, das fortlaufend angepasst wird. Dazu werden zu Beginn einer Hilfe Begrüßungsbriefe an Eltern, die jungen Menschen sowie die zuständigen Mitarbeitenden des Jugendamtes versendet. Eine Ansprechperson (pädagogische Leitung und/oder Bereichsleitung) wird den Beteiligten benannt. Den jungen Menschen wird das Verfahren detailliert erklärt und sie werden aktiv ermuntert, sowohl Beschwerden als auch Veränderungsideen und –wünsche zu äußern. Die benannten Anliegen werden aufgegriffen und dokumentiert. Es erfolgt zeitnah eine Kontaktaufnahme mit dem Ziel, eine Klärung im beiderseitigen Interesse herbeizuführen.

Die Zufriedenheit der jungen Menschen wird im Rahmen des Qualitätsmanagements des Heimverbundes durch regelmäßige Kund*innenbefragungen erfasst und ausgewertet. Hieraus resultierende Maßnahmen finden konzeptionell Berücksichtigung.

Weiterhin werden die Ziele des Hilfeplans mit den Betreuten halbjährlich vor dem nächsten Hilfeplangespräch überprüft. Dieses findet im Rahmen einer standardisierten Zielüberprüfung in einem intensiven Vorbereitungsgespräch einer pädagogischen Fachkraft der Gruppe mit den jungen Menschen statt. Die jungen Menschen werden bestärkt, ihre Interessen im Hilfeplangespräch darzustellen bzw. zu vertreten.

Konkrete Beteiligungsmaßnahmen in den Wohngruppen sind:

- Gestaltung des eigenen Zimmers
- Regelmäßige Gruppengespräche als Grundlage der Beteiligung
- Beteiligung bei der Ausgestaltung von Gruppenregeln durch die Kinder und Jugendlichen
- Mitsprache bei der Festlegung des wöchentlichen Essensplanes
- Planung und Zubereitung des Mittagessens am Wochenende durch jeweils einen jungen Menschen und eine pädagogische Fachkraft
- Individuelle Tages-, Wochen- und Freizeitplanung
- Gemeinsame Planung von Gruppen- und Ferienfahrten
- Bei sprachlichen Barrieren werden Dolmetscherdienste nach individuellem Hilfebedarf organisiert.

8.1.10 Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Krisen gehören zum Alltag in der Erziehungsarbeit. Dazu können verschiedene beruhigende, strukturierende oder vermittelnde Kriseninterventionsmaßnahmen ergriffen werden. Bei Krisen, die nicht aufgefangen werden können, erfolgt eine Information durch die Mitarbeitenden an die vorgesetzte Person, das Jugendamt, an die Sorgeberechtigten und ggf. an die Eltern. Zudem wird die Krisensituation dokumentiert.

Es wird darauf hingewirkt, die Krise gemeinsam mit dem jungen Menschen zu lösen. Dazu kann auch auf externe Maßnahmen bzw. Fachkräfte (z.B. Therapeut*innen) zurückgegriffen werden.

Für die Klärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung existiert folgender standardisierter Ablaufplan zum Umgang mit Verdachtsfällen nach 8a SGB VIII:

1. Die Beobachtungen zum Gefährdungspotential sind fortlaufend zu dokumentieren und die zuständige Sachgebietsleitung des Heimverbundes ist zu informieren.
2. Die Beratungsmittel des Bereiches (Kollegiale Beratung, Supervision, vorab kollegialer Austausch mit Leitung oder einer insofern erfahrenen Fachkraft, ...) sind nach Möglichkeit zu nutzen, deren Ergebnisse zu dokumentieren und der zuständigen Sachgebietsleitung mitzuteilen.
3. Zur Risikoeinschätzung und zur Klärung des weiteren Vorgehens ist eine insofern erfahrene Fachkraft hinzu zu ziehen. Das Ergebnis dieser Beratung ist zu dokumentieren und der zuständigen Sachgebietsleitung mitzuteilen.
4. Sollte die Risikoeinschätzung mit der insofern erfahrenen Fachkraft eine Kindeswohlgefährdung bestätigen, ist eine Vereinbarung zum Schutz des Kindes bzw. Jugendlichen mit den Personensorgeberechtigten/Eltern abzuschließen.

5. a) Werden die vereinbarten Auflagen von den Personensorgeberechtigten/Eltern eingehalten, wird die Gefährdungsabschätzung im Rahmen des nächsten Hilfeplangesprächs angesprochen und darauf hingewiesen, dass die Gefährdung abgewendet werden konnte.
- b) Werden die vereinbarten Auflagen von den Personensorgeberechtigten/Eltern nicht eingehalten, muss der KSD/ASD per Meldebogen informiert werden und ggf. weitere Schritte einleiten.

Der Heimverbund ist der Rahmenvereinbarung der Region Hannover nach §§ 8a, 72a SGB VIII beigetreten.

8.1.11 Weitere pädagogische Inhalte

8.1.12 Beendigung der Maßnahme

Bei Beendigung der Hilfe erfolgt ein abschließendes Hilfeplangespräch, das auch bei unvorhergesehenen Abbrüchen durchgeführt wird. Hier wird über eine weiterführende Hilfe, über eine Rückkehr ins Elternhaus, über eine Verselbstständigung und grundsätzlich über Nachbetreuungsmöglichkeiten gemeinsam entschieden.

Eine Rückkehr ins Elternhaus wird nach Bedarf durch Elterngespräche, durch die Einbeziehung der Eltern in Alltagsbezüge, durch Beurlaubungen und ggf. Hausbesuche vorbereitet.

Sollten Anschlussmaßnahmen gemeinsam mit dem KSD / ASD als notwendig erachtet werden (z.B. § 13 SGB VIII), so wird auch dieser Übergang begleitet und es werden Kontakte hergestellt.

Die Unterstützung zur Verselbstständigung umfasst das Erlernen einer eigenen Haushalts- und Lebensführung. Die Wohnungssuche, die Umzugsplanung, Umzugsdurchführung und die Anträge zur finanziellen Absicherung sind grundsätzlich Bestandteil dieses Prozesses.

8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

8.2.1 pädagogische/therapeutische Leistungen

8.2.1.1 pädagogische Leistungen

8.2.1.2 therapeutische Leistungen

keine

8.2.2 Leitungs- /Verwaltungsleistungen

8.2.2.1 Leistungen der Bereichsleitung:

- Gesamtverantwortung (Dienst- und Fachaufsicht)
- Außenvertretung
- Koordination und Verhandlung von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen
- Verantwortlicher Ansprechpartner innerhalb der Stadtverwaltung
- Kooperation mit Verbänden und anderen Institutionen

8.2.2.2 Pädagogische und andere Leistungen der pädagogischen Leitung:

- Dienst- und Fachaufsicht für das pädagogische Personal der Wohngruppen

- Organisation, Durchführung und pädagogische Beratung der wohngruppenübergreifenden Dienstbesprechungen (4x im Jahr)
- Organisation und Durchführung der WG-Leitungs-Dienstbesprechung (ca. 6 x im Jahr)
- Organisation und Durchführung des Leitungsgremiums (Dienstbesprechung aller Leitungskräfte im Heimverbund) (ca. 6 x im Jahr)
- Qualitätssicherung durch fachliche Beratung und Teamarbeit
- dreistündige Teilnahme am Teamgespräch (2 x im Monat)
- Fachkraft §8a, Gefährdungseinschätzungen (bedarfsabhängig)
- Teilnahme an Informationsgesprächen vor Aufnahme
- kontinuierliche Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes
- Projektplanung / -umsetzung
- Teilnahme an und Organisation von internen und externen Fortbildungen, sowie Fachtagungen
- Bei Bedarf Beteiligung an Hilfeplangesprächen, Helferkonferenzen o.ä.
- Koordination des Aufnahmeverfahrens
- Qualitätsentwicklung (Beschwerde- und Qualitätsmanagement)
- Personalgewinnung und -einstellung
- Personalentwicklungsmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträgern
- Budget- und Finanzsteuerung
- Erstellen von Leistungsangeboten
- Team- und Organisationszielvereinbarungen definieren und überprüfen
- Durchführung von Mitarbeiter*innengesprächen
- Erstellung von Musterdienstplänen, Schicht- und Einsatzplanung

8.2.2.3 Leistungen der Verwaltung:

- Personalwirtschaft
- Abrechnung der Entgelte
- Kosten- / Leistungsrechnung
- Anmietung von Räumlichkeiten
- Verwaltung der eigenen und angemieteten Immobilien
- Verwaltung des eigenen Fuhrparks
- Allgemeine Wirtschafts-, Organisations-, und Verwaltungstätigkeiten
- Erstellen des Haushalts, Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, Mittelüberwachung

8.2.3 Hauswirtschaftsleistungen

Die Hauswirtschaftsleistungen werden durch eine Hauswirtschaftshilfe und das pädagogische Personal gemeinsam mit den jungen Menschen erbracht. Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen die Raumpflege, Wäsche, Lebensmitteleinkäufe sowie Unterstützung bei der Zubereitung der Mahlzeiten.

8.2.4 Leistungen des technischen Dienstes:

Kleine Renovierungsarbeiten und handwerkliche Tätigkeiten werden durchgeführt.

8.2.5 sonstige Leistungen

keine

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

8.3.1 Qualitätsmanagement

Im Heimverbund wird das Qualitätsmanagement European Foundation for Quality Management (EFQM-Modell) für Excellence umgesetzt, dessen wesentliche Kernprozesse und Verfahren dezidiert beschrieben sind (z.B. für den Aufnahmeprozess, die Erziehungsplanung oder die Adressat*innenbeteiligung).

8.3.1.1 Strukturqualität

Als Teil des Fachbereiches Jugend und Familie ist der Heimverbund in die Organisationsstruktur der Landeshauptstadt Hannover integriert und unterliegt somit allen grundsätzlichen Entscheidungen des Rates und seiner Gremien.

- Die Prozess- und Entscheidungsstrukturen im Heimverbund sind transparent und basieren auf einer hohen Mitarbeiter*innenbeteiligung, die unter anderem durch die Arbeit in verschiedenen Gremien innerhalb des Heimverbundes sowie innerhalb der Stadtverwaltung sichergestellt wird.
- In den Wohngruppen arbeiten Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen / Sozialpädagog*innen. Arbeitsplatzbeschreibungen sind für die einzelnen Berufsgruppen formuliert.
- Die einzelnen Teams regeln in Eigenverantwortung die Arbeitsabläufe, verwalten die Gruppenetats und gewährleisten die Einhaltung der beschriebenen Verfahren.
- Teile der Dienst- und Fachaufsicht sind der in der Wohngruppe eingesetzten Teamleitung übertragen.

8.3.1.2 Eingangsqualität

Eine gute Eingangsqualität ist wesentliche Voraussetzung für das Gelingen einer Hilfe. Diese wird im Heimverbund gewährleistet durch

- ein Informationsgespräch mit allen Beteiligten
- die Möglichkeit der Hospitation an mehreren Tagen
- die Erarbeitung eines zielgenauen Auftrages im ersten Hilfeplangespräch

8.3.1.3 Prozessqualität

Die Wohngruppen des Heimverbundes arbeiten nach dem Prinzip der Bezugsbetreuung. Diese gewährleisten das kontinuierliche Beziehungsangebot und sind verantwortlich für die Einhaltung der vereinbarten Standards im Betreuungsprozess.

Die im Hilfeplan formulierten Ziele werden im Rahmen der individuellen Erziehungsplanung umgesetzt. Dazu gehören:

- Erarbeitung und Dokumentation der Handlungsschritte mit den Adressat*innen
- Regelmäßige Reflexion über Zielerreichung und/oder -veränderung mit den Adressat*innen im Rahmen der Zielüberprüfung
- Dokumentation der Reflexionsgespräche
- Regelmäßige Befragung der Adressat*innen, deren Ergebnisse in die Arbeit der Wohngruppe einfließen
- Beteiligung der jungen Menschen, zum Beispiel durch regelmäßige Gruppengespräche
- Einbeziehung und Beteiligung der Herkunftsfamilie in den Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen nach Maßgabe des Hilfeplans
- Führen eines Gruppenbuches über Teamabsprachen und Ereignisse des Tages
- Überprüfung und Fortschreibung der Konzepte und pädagogischen Zielsetzungen an Teamtagen (2 x jährlich)

Im Rahmen der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) werden die „Mindeststandards für die Arbeit mit UMF in der Landeshauptstadt Hannover“ der Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII umgesetzt. (siehe Anlage)

8.3.1.4 Ergebnisqualität

Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt

- In regelmäßigen Teamgesprächen, Fallsupervisionen, Teamtagen und in den dokumentierten Reflexionsgesprächen mit den Adressat*innen
- In den halbjährlichen Hilfeplangesprächen nach § 36 SGB VIII

8.3.2 Verpflichtung zum Qualitätsdialog

Eine Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger liegt nicht vor.

8.3.3 Supervision

- Es findet Fallsupervision durch externe Supervisor*innen statt (10 x 1,5h pro Jahr). Bei Bedarf werden zusätzliche Supervisionsstunden angeboten.

8.3.4 Dienstbesprechung

- Die Mitarbeitenden jeder Wohngruppe führen einmal in der Woche ein dreistündiges Teamgespräch durch. Im Rahmen dieses Teamgesprächs finden fallbezogene und organisatorische Absprachen statt.
- Das Teamgespräch wird zweiwöchentlich um die Teilnahme der pädagogischen Leitung ergänzt.
- Übergreifende Wohngruppendienstbesprechungen (4 x jährlich)
- Große Dienstbesprechungen aller im Heimverbund Beschäftigten (3 x jährlich)

8.3.5 Fortbildung

- Für regelmäßige Fortbildungen stehen finanzielle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung.
- Es wird darauf hingewirkt, dass die Mitarbeitenden jährlich Fortbildungen oder Fachtage besuchen (mindestens drei Tage).

8.3.6 Dokumentation

Die Hilfeplanung wird über das Hilfeplanverfahren mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe dokumentiert.

- Die individuelle Falldokumentation erfolgt mittels vorgegebener Vorlage.
- Die Ziele der Hilfeplanung werden anhand der Zielüberprüfung gemeinsam mit dem jungen Menschen abgeglichen, dokumentiert und dem örtlichen Träger zur Verfügung gestellt.
- Die Tagesdokumentation der Gruppe wird im sog. *Gruppenbuch* festgehalten
- Vereinbarungen aus den Dienstbesprechungen werden in Ergebnisprotokollen dokumentiert

8.3.7 Evaluation

Die Prozesse werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Die Umsetzung der Arbeitsabläufe und die Einhaltung der beschriebenen Verfahren werden durch die jeweiligen Teams in Eigenverantwortung sichergestellt.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements finden Kund*innenbefragungen (Eltern, Betreute und belegende Jugendämter) statt, deren Ergebnisse in die Arbeit der Wohngruppe einfließen. Zudem werden Befragungen der Mitarbeitenden, z.B. zur Arbeitsmotivation und –zufriedenheit, durchgeführt. Durch wiederkehrende interne Audits wird die Anwendung der vereinbarten Standards in den Kernprozessen überprüft, und es ergeben sich somit Hinweise auf Veränderungspotenziale der (pädagogischen) Arbeit.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

Das Personal der Wohngruppen des Heimverbundes setzt sich aus Sozialarbeiter*innen / Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen und einer Hauswirtschaftshilfe zusammen. Ein*e Sozialarbeiter*in / Sozialpädagog*in ist als Teamleitung eingesetzt.

Die Arbeit erfolgt ganzjährig rund um die Uhr im Schichtdienst. Die Arbeitszeiten der Beschäftigten orientieren sich an einem Musterdienstplan. Abweichend von diesem Dienstplan hat jede Wohngruppe die Möglichkeit, individuell Dienste zu vereinbaren. Um eine individuell ausgeprägte und intensivere Betreuung und Förderung der jungen Menschen zu gewährleisten, sind wochentags in den Nachmittags- und frühen Abendstunden grundsätzlich jeweils zwei pädagogische Fachkräfte parallel im Dienst.

- Die Nachtbereitschaft wird durch die pädagogischen Fachkräfte abgedeckt, sie beginnt in der Regel um 23:00 Uhr und endet um 6:00 Uhr.

Darüber hinaus wird aus diesem Personenkreis die Rufbereitschaft organisiert, die werktags in der Zeit von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr und am Wochenende rund um die Uhr besteht und bei akuter Erkrankung der diensthabenden Fachkraft kurzfristig den Dienst übernehmen kann.

8.4.1.1 Leitung

Rechnerisch stehen den Wohngruppen folgende Leitungs- und Verwaltungsanteile zur Verfügung:

- Bereichsleitung
0,42 Stellen (TVöD E 13)
- Pädagogische Leitung, Dienst- und Fachaufsicht der Wohngruppen
1,61 Dipl.-Sozialarbeiter*innen / Sozialpädagog*innen (TVöD SuE S 17)

8.4.1.2 Verwaltung

- Verwaltung
2,80 Stellen für Verwaltungsleitung und Verwaltungstätigkeit

8.4.1.3 Pädagogischer Dienst

Pro Wohngruppe stehen folgende Fachkräfte zur Verfügung:

- 1,5 Dipl. Sozialarbeiter*innen (TVöD SuE S 12)
- 4,9 Erzieher*innen (TVöD SuE S 8b)
- Zudem werden zeitweise Praktikant*innen (FSP I u. II) im Rahmen der Ausbildung zum/ zur Erzieher*in sowie Praktikant*innen im Rahmen des Studiums Sozialpädagogik / Soziale Arbeit (BA) ausgebildet.

8.4.1.4 Therapeutischer Dienst

-

8.4.1.5 Hauswirtschaftskräfte

Jeder Wohngruppe steht für hauswirtschaftliche Tätigkeiten zur Verfügung:

- 0,31 Stellen Hauswirtschaftsgehilf*in (E03)

8.4.1.6 Technischer Dienst / Hausmeister*in

- 0,21 Haus- und Hofarbeiter*in (E03)

8.4.1.7 Weitere Dienste

Im Rahmen ihrer Ausbildung zum/zur Erzieher*in werden zeitweise Praktikant*innen (FSP I u. II) begleitet eingesetzt. Gleiches gilt für Blockpraktikant*innen des Studiengangs *Soziale Arbeit* (BA)

Einsätze des Bundesfreiwilligendienstes erfolgen, um den pädagogischen Alltag unterstützen, zum Beispiel in Form von Hausaufgabenhilfe oder zusätzlichen Freizeitangeboten. Wie auch die o.g. Praktikant*innen arbeitet der Bundesfreiwilligendienst prinzipiell nicht alleine in der Gruppe und stellt keinen Fachkräfteersatz dar.

Für Leistungen, die der Heimverbund innerhalb der Stadtverwaltung in Anspruch nimmt, zahlt er eine Verwaltungskostenerstattung. Diese Kosten werden mit einem Umlageschlüssel von 39,2% auf die Wohngruppen verteilt.

8.4.2 Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung

8.4.2.1 Raumangebot

Grundsätzlich stehen den Kindern und Jugendlichen in den sozialraumorientierten Wohngruppen des Heimverbundes Einzelzimmer zur Verfügung. Diese können weitestgehend nach ihren eigenen Wünschen gestaltet und eingerichtet werden.

Folgende Zimmergrundausrüstung wird bei Bedarf zur Verfügung gestellt:

- Bett
- Kleiderschrank
- Schreibtisch mit Stuhl

Wohngruppe Buchholzer Straße: Das Einfamilienhaus, in dem die Wohngruppe Buchholzer Straße untergebracht ist, befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover. Es handelt sich um ein freistehendes Haus mit insgesamt 226 m² Wohnfläche mit Garten und externer 2-Zimmerwohnung im Anbau auf einem ehemaligen Gehöft im Stadtteil Misburg. Im Erdgeschoss befinden sich ein Einzelzimmer, das Mädchenbad, Küche mit Wintergarten, Wohnzimmer, Büro und Mitarbeitenden-Bad. Im Obergeschoss befinden sich fünf weitere Einzelzimmer, sowie das Jungenbad.

Zwei weitere Jugendliche wohnen in Einzelzimmern im Anbau des Hauses. Auch dort befindet sich ein Duschbad. Diese Wohnung ist in die Leistungen der Wohngruppe mit einbezogen. Die den jungen Menschen zur Verfügung stehenden Einzelzimmer verfügen über eine Größe von 12,25 m² - 22,3 m².

Wohngruppe Im Bruche: Die Wohngruppe Im Bruche befindet sich in einem 2014 gebauten Niedrigenergiehaus mit Garten im Stadtteil Döhren. Das Haus ist im Besitz der Landeshauptstadt Hannover und verfügt über 267 m² Wohnfläche

Im Erdgeschoss befinden sich der offene Flur-, Wohn- und Küchenbereich mit Außenterrasse, das Büro, ein Zimmer und ein Bad für die Nachtbereitschaft, ein kleines Besprechungszimmer und ein Lagerraum.

Im Obergeschoss wohnen die acht Jugendlichen jeweils in annähernd gleich großen Einzelzimmern. Im selben Geschoss befinden sich die beiden Bäder für Jungen und Mädchen. Der Garten umgibt das Haus komplett und ist für die Gruppe mit Terrasse, Rasenfläche mit altem Baumbestand und Geräte- und Fahrradschuppen nutzbar. Die den jungen Menschen zur Verfügung stehenden Einzelzimmer verfügen über eine Größe von 11,3 m² - 13,2 m².

Wohngruppe Voltmerstraße: Die Räumlichkeiten der Wohngruppe Voltmerstraße verfügen insgesamt über 317,6 m² Wohnfläche und verteilen sich über zwei Etagen eines sich im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover befindlichen ehemaligen Bauernhauses in

Hannover-Hainholz. Im Erdgeschoss befinden sich ein geräumiges Wohnzimmer, eine ebensolche Küche, ein Büro, ein Bereitschaftszimmer, ein Gäste-WC und eine kleine Einliegerwohnung (steht als regulärer Platz für Betreute zur Verfügung).

Im 1.OG stehen sieben Einzelzimmer den Betreuten zur Verfügung. Weiterhin finden sich dort kleines Gästezimmer und jeweils ein Jungen- /und ein Mädchen-Bad.

Ein großer Garten lädt zu Außenaktivitäten ein. Die den jungen Menschen zur Verfügung stehenden Einzelzimmer verfügen über eine Größe von 12,1 m² - 22,9 m².

Wohngruppe Nordfeldstraße: Die Wohngruppe Nordfeldstraße befindet sich in einer Mietwohnung im Stadtteil Ricklingen. Im Erdgeschoss des Mietshauses wurden dazu drei ehemalige Einzelwohnungen mit insgesamt 222 m² Wohnfläche zu einer Wohnung zusammengelegt.

Hier stehen sechs Einzelzimmer für Jugendliche, zwei Wohnzimmer, zwei Bäder, eine Küche, ein Büro und ein Zimmer für die Nachtbereitschaft zur Verfügung. Zusätzlicher Bestandteil der Wohngruppe ist eine 3-Zimmerwohnung mit 76 m² in der dritten Etage des Hauses, die zwei Einzelzimmer für Jugendliche, ein Wohnzimmer sowie Bad und Küche bietet. Diese Wohnung ist in die Leistungen der Wohngruppe mit einbezogen. Alle Zimmer incl. Gemeinschaftsräume werden gemeinsam mit den jungen Menschen gestaltet.

Die Einzelzimmer werden von den Jugendlichen individuell eingerichtet.

Im Keller des Hauses stehen Lagerräume zur Verfügung. Außerdem ist auf dem Außengelände noch eine Garage, in der Fahrräder untergestellt werden können. Die den jungen Menschen zur Verfügung stehenden Einzelzimmer verfügen über eine Größe von 12,0 m² - 17,6 m².

Wohngruppe Sutelstraße: Die Wohngruppe Sutelstraße befindet sich in einem angemieteten ehemaligen Pfarrhaus im Stadtteil Hannover-Bothfeld. Die insgesamt 335,26 m² Wohnfläche verteilen sich über zwei Etagen. Das Wohnzimmer mit Wintergarten, die großzügig geschnittene Küche, das Büro, das Bereitschaftszimmer und das Gäste-WC befinden sich im Erdgeschoss. Die acht Betreuten-Zimmer, sowie die Bäder für Jungen und Mädchen und ein kleines Gästezimmer bilden das 1. OG. Der große Garten hinterm Haus bietet genügend Raum für Bewegungsspiele und andere Außenaktivitäten. Die den jungen Menschen zur Verfügung stehenden Einzelzimmer verfügen über eine Größe von 13,2 m² - 19,8 m².

Wohngruppe Petra-Kelly-Straße: Die Wohngruppe Petra-Kelly-Straße befindet sich in einem angemieteten Reihenendhaus im Stadtteil Hannover-Vahrenheide. Sie verfügt über 200 m² Wohnfläche auf insgesamt vier Etagen. Im Erdgeschoss befinden sich Wohnküche, Vorratsraum, Mitarbeitenden-Bad und Bereitschaftszimmer; im 1.OG das Büro, ein Fernsehzimmer, ein Betreuten-Zimmer und das Jungen-Bad. Im 2. Und 3. OG befinden sich sechs weitere Betreuten-Zimmer, sowie das Mädchen-Bad. Weiterhin verfügt die Wohngruppe über einen kleinen Garten mit Fahrradschuppen. Die den jungen Menschen zur Verfügung stehenden Einzelzimmer verfügen über eine Größe von 10,4 m² - 14,8 m².

Wohngruppe Paracelsusweg: Die Wohngruppe Paracelsusweg befindet sich in drei angemieteten Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus im Stadtteil Groß-Buchholz. Die Wohnungen liegen übereinander, sind über das Treppenhaus miteinander verbunden und haben jeweils eine Grundfläche von 93 m².

Im Erdgeschoss leben zwei Jugendliche in Einzelzimmern. Ihnen steht ein Bad zur Verfügung. Außerdem befindet sich auf dieser Etage das Büro, das Bereitschaftszimmer, die Küche und ein großer Gemeinschaftsraum, in dem die gemeinsamen Mahlzeiten und Gruppenaktivitäten sowie die Teamsitzungen stattfinden.

Sowohl in der zweiten als auch in der dritten Etage leben drei Jugendliche in Einzelzimmern. In beiden Etagen gibt es ein Bad und einen Wohnbereich.

Im Keller existieren Lagerräume. Die den jungen Menschen zur Verfügung stehenden Einzelzimmer verfügen über eine Größe von 10,15 m² - 12,25 m².

8.4.2.2 Eigentum/Miete/Pacht

s. oben (8.4.2.1)

8.4.2.3 Art der Versorgung

Die Wohngruppen verfügen über ein eigenes Budget, aus dem die Versorgung der Gruppen eigenständig bestritten wird. Dem Verselbständigungsgedanken folgend werden die jungen Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten an hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Einkaufen, Kochen und Reinigen herangeführt und beteiligt.

8.4.2.4 Fuhrpark

Für Freizeitunternehmungen, Einkäufe, Ein- und Auszüge stehen im Heimverbund sechs Kleinbusse zur Verfügung, deren Kosten nach dem Verursacherprinzip auf die einzelnen Angebote umgelegt werden.

8.4.2.5 Sonstiges

Jede Wohngruppe hat zwei DSL-Anschlüsse, so dass jeweils ein internetfähiger Dienstcomputer für die Mitarbeitenden und ein Computer für die jungen Menschen vorhanden sind.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Die Pauschale für Sonderaufwendungen beträgt 1.400,00 € pro Jahr.

Aufteilung der Sonderaufwendungen im Einzelfall nach § 6 Abs. 1 des Rahmenvertrages in einen Pauschalvertrag (Bestandteil der Kosten zur Erziehung) und im Einzelfall daneben abzurechnender Sonderaufwendungen:

Im Pauschalbetrag sind enthalten:

- Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe
- Sonstiges
- Familienheimfahrten im regionalen Nahverkehr (Großraum), in dem das Leistungsangebot liegt, werden auf zwei Heimfahrten im Kalendermonat begrenzt und sind in der Pauschale enthalten. Darüber hinaus gehende Fahrten, die im Hilfeplan festgelegt werden, werden vor Ort separat verhandelt.
- Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (beispielsweise Berufsbekleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe, kein Werkzeug)

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:
 - Erstausrüstung bei Aufnahme
 - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung (Mobile Betreuung)
 - Verselbstständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)

- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum (wie oben beschrieben) hinausgehen
- Dolmetscherkosten

Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) sind durch den Rahmenvertrag nicht erfasst.

II. Individuelle Sonderleistungen

Keine

Anlage 1

Mindeststandards für die Arbeit mit UMF in der Landeshauptstadt Hannover

1. Mindeststandards und Qualitatives Anforderungsprofil für den Personenkreis UMF für Leistungen aus dem SGB VIII im Stadtgebiet Hannover

Die Zusammenarbeit zwischen dem KSD und freien Trägern mit Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen, erfordert ein gut abgestimmtes und fachlich vertieftes Zusammenwirken zwischen dem Kommunalen Sozialdienst und freien Trägern. Allgemein sollen die Hilfen für die Jugendlichen durch Minimalstandards für die Bedarfsfeststellung im Kommunalen Sozialdienst und der Durchführungsverantwortung bei freien Trägern nachvollziehbar und partizipativ gestaltet werden.

Im Grundsatz und Selbstverständnis folgt die Arbeit mit Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen im Kommunalen Sozialdienst und bei freien Trägern -wie generell für alle AdressatInnen erzieherischer Hilfen in der Landeshauptstadt Hannover- einem lebensweltorientierten Ansatz, der die individuellen und vielfältigen Lebens- und Erfahrungswelten der Betroffenen in den Mittelpunkt der Hilfe stellen.

Die Arbeit im Kommunalen Sozialdienst und bei freien Trägern ist kultur- und geschlechtssensibel und folgt den fachlichen Vereinbarungen aus dem Leitfaden Interkulturelle Kompetenzen.

Die Arbeit mit Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen der Hilfeplanung nach §36 SGB VIII erfolgt grundsätzlich adressatInnen- und ressourcenorientiert.

Die in den folgenden Punkten dargestellten Minimalstandards werden i. d. R bereits entlang der Vorgaben im Kommunalen Sozialdienst durch Arbeitshilfen für die Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung umgesetzt, bei freien Trägern durch bestehende unterschiedliche Leistungsbeschreibungen- und Qualitätsstandards sowie gelebter fachlicher Praxis und Selbstverständnissen umgesetzt.

Die personenkreisbezogenen Minimalstandards für UMF erfolgen auf der Basis vereinbarter Qualitätsleitlinien (Falleingangsphasen, Umgang mit Krisen in laufenden Hilfen und Minimalstandards Bezugsbetreuung) für stationäre Hilfen zwischen dem Kommunalen Sozialdienst und freien Trägern über die Fach-AG §78 vom 11.06.2014 (siehe Schema).

Minimalstandards in der Falleingangsphase des KSD für die Bedarfsfeststellung
Spezifische Bedarfe und Themen, die im Zuge der Bedarfsfeststellung geklärt sein müssen und die vom KSD als Informationen an den betreuenden Träger weitergegeben werden sollten:

- Stand der Abklärung ausländerrechtlicher Angelegenheiten und des Asylverfahrens und Sicherstellung eines legalen Aufenthaltes
- Stand der Beschulung oder Auftrag formulieren
- Stand der sprachlichen Entwicklung abklären und des Bildungsstandes aus dem Heimatland
- Verlauf der Inobhutnahme: Einschätzungen zur individuellen Gesamtsituation, erleben im Alltag, Einschätzung zu Ressourcen und individuellen Bedarfen
- Allgemeines Wissen über die individuelle Herkunfts- und migrationsbedingte Lebenslage/ Fluchtgeschichte, , Heimat- und Familienkontakte
- Lebensweltliche und individuelle Themen, Ressourcen, Ziele
- Perspektive der Verselbstständigung und Verselbstständigungsplanung ab dem 16. Lebensjahr
- Klärung des weiteren Lebenswegs- Wünsche und Pläne

- Abklärung des allgemeinen Gesundheitszustands: Gesundheit-/Krankheitsstatus (Allgemein und Zahnmedizinisch), gffs. Einschätzungen zu möglichen Traumatisierungen und Bedarf einer therapeutischen Behandlung

- Einschätzung zum individuellen Wertesystem und Einstellungen (z.B. Haltung zu Geschlechterverhältnissen) und Glaubensrichtung, individuelle Selbstverständnisse

Minimalstandards beim Träger im Rahmen der Durchführungsverantwortung
Personenkreisspezifische Minimalstandards für die Betreuung von UMF in Einrichtungen im Rahmen der Durchführungsverantwortung

Die Betreuung von UMF in Einrichtungen gemäß §§34 und 35a erfolgt fachlich auf der Basis des zwischen dem KSD und freien Trägern erarbeiteten Leitfadens Interkulturelle Handlungskompetenz. Entweder als Integratives Konzept mit Jugendlichen, die in Deutschland geboren und/oder aufgewachsen sind oder als Spezialangebot ausschließlich in Gruppen für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge.

- Verstehen von Handlungs- und Wertelogiken im Kontext von Flucht- und Kriegserfahrungen und allgemein dem Herkunftsland („spezifisches Fallverstehen“)

- Kenntnisse kultureller Selbstverständnisse- Integrative und kultursensible Haltung und pädagogische Arbeit mit Werte- und Normenkonflikten

- Hilfe und Orientierung in Bezug auf die Alltagsorganisation (Kennenlernen der deutsche Gesellschaft: z.B. Rechtssystem, Werte und Widersprüche, Familienkontakte, Sozialraum- und Netzwerkarbeit)

- Umgang mit asylrechtlichen Alltagsfolgen und den damit verbundenen Veränderungsprozessen. Begleitung im Verfahren und Kooperation mit zuständigen Behörden

- Arbeit mit der Familie im Herkunftsland (Kontaktaufnahme ermöglichen)

- Parteiliche Grundhaltung

- Umsetzung der Verselbständigungsplanung unter den Bedingungen instabiler Lebensplanungsprozesse

- kultursensible und integrative Arbeit in der Wohngruppe mit anderen Jugendlichen

- Kontaktbegleitung zu Ämtern und Behörden

- Identitätsarbeit und reflexive Arbeit im Umgang mit Fremdheitserfahrungen

- Kooperation mit Vormundschaftsvereinen bei sorgerechts- und asylrechtlichen Themen und Fragestellungen